



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Postilla, Das ist/ Ausslegung der Euangelien so nach alter
Catholischer Römischer Kirchen/ vnd der H. Vätter Lehr
vnd Meynung/ auff alle Sontäg durchs Jahr gepredigt vnd
außgelegt werden ...**

Hesselbach, Johann

Meyntz, M. DC. XVIII.

VIII. Was Weltlicher Obrigkeit in Sterbe[n]släuffen obliege/ vnd zuthun
gebüre.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75708](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75708)

8. Zum andern mag ein Pfarrer auch nach Anwe-
 sung der Artz wieder die bösen Luftz Argney brau-
 chen / darvon künstig auch (geliebts Gott) soll ge-
 handelt werden / es were auch schön vnnnd löblich /
 wann die reichen Pfarrkinder lesen etwas jurich,
 ten / vnd verchreten darmit ihre arme Pfarrer / dann
 er muß in solchen Zeiten offe an einen Drieh gehen /
 das mancher nicht 100 Sünden neme / vnd there es /
 Pfarrer vnnnd Seelsorger müssen ihr Leben für die
 Pfarrkinder lassen / dann ein guter Hirt läßt Ioan. 10. 11
 sein Leben für die Schaff / ja freylich lassen
 viel Pfarrer vnnnd Seelsorger in Sterbeläufs
 sen ihr Leben für ihre Schaff
 sein.

Am vierzehenden Sontag nach der H. Dreyfaltigkeit.

Die 8. Sermon. Was Weltlicher Obrigkeit in Sterbeläuffen
obliege / vnnnd zu thun gebüre.

Über die Wort.

Vnd da er sie sahe / sprach er zu ihnen / Gehet hin vnd zeigt euch den Priester. Luc. 17. ca. v. 14.



Wir einfältigen Be-
 noch aufrechten / das kan vnnnd soll man nicht
 nicht gethon haben / wie sich straffen / das auch wol ein Anzal hoher Person
 Prediger in Sterbeläuffen aus Befehl vnnnd Nachlas der Obrigkeit verzet
 verhalten sollen / so schreiten sen / ist auch leidlich / vnnnd wann Obrigkeit sie
 wir miß zu der Weltlichen hen / so sollen sie gnungsame Verwalter an ihre
 Obrigkeit / die den Pfarrern/ Staat stellen / vnnnd ordnen / damit die Dnters
 Predigern / vnnnd Seelsorgern / thonen wol versehen / vnnnd verwahret seyn / bey
 die Handt bieten muß / wo es welchen die Dnterthonen Hüßf vnnnd Rath suchen /
 in einer Gemein ordentlich soll zugehen will derhab vnd finden können / es sollen nicht lose Gesellen
 den hiermit lehren / was Weltlicher Obrigkeit in seyn / die da nichts mehr können bereichren / als / der
 Sterbeläuffen obliege / vnnnd zuthun gebüre / mit Juncker oder Herz ist nicht dabeyhme / wer weiß
 Witt man wolle mit mir Gedult anhören / ich wils wann er wiederkompt.

1. In einer Gemein ordentlich soll zugehen will derhab
 den hiermit lehren / was Weltlicher Obrigkeit in
 Sterbeläuffen obliege / vnnnd zuthun gebüre / mit
 Witt man wolle mit mir Gedult anhören / ich wils
 mit Gottes Hüßf auffes aller kürgeß fürtragen.

2. Erstlich soll eine Christliche Obrigkeit wiß
 sen / vnnnd glauben / das sie nicht allein für ihre Per-
 son / so wol als andere leute arme Sünder seyn /
 die Gottes Zorn / vnnnd Rache heissen verdienen /
 mehren / vnnnd hauffen / sondern auch mit ihrem
 Ampt / wann sie dasselbige hinläßig ohne Gottes
 Furcht führen / dem Armen wo zu er Zug vnnnd
 Rechte nicht verhalten / das Rechte biegen / vnnnd nach
 Gunsten vnnnd Befehden richten / vnnnd vrtheilen /
 die größten Laster vngestraftehtn passiren / die gros-
 sen Diebe in den Beutel / die kleinet aber an den
 Salgen henden lassen / wann sie Mord / Sum-
 me / oder Sodomitische Sünde / vnnnd die Dnter-
 trückung der Armen vnnnd Wapfen / vnnnd wann man
 den verdienten Liedlohn / den Arbeitern / vnnnd Lazz-
 löhnuern auffenhebt / nicht straffen / so schreyen solche
 Sünde in den Himmel / vnnnd bringen Gott in Nar-
 nisch / das er seinen Bogen spannet / vnnnd vergiffre
 Pfeile aufflegt / vnnnd zur Rache kompt / wie solches
 an dem Könia vnnnd Prophten Daud zu sehen / der
 auch Gottes Rache vnnnd Straff verdnet / das sie
 bengig tausent Man an der Pestilenz starben.
 Weil dann nuß die Obrigkeit Gottes Zorn / vnnnd
 Rache heissen verdienen / das Landt Sterben
 kommen / so sollen vnnnd müssen sie auch ihre Sünde
 bereuen / beichten vnnnd büßen / damit Gottes Zorn
 gewendet werde / vnnnd ist das auch ein Straff der
 Obrigkeit / wann die Dnterthoan an der Pestilenz
 sterben.

3. Zum andern sollen Weltliche Obrigkeit in
 Sterbeläuffen in ihrem Veruff stehen / vnnnd bleiben /
 das Schwerdt nicht abgürten / vnnnd zum Thor hin-
 aus rennen / oder vnter dessen einem losen Schar-
 gancen / Fuchschwenger / oder Hadeluncen das
 Ampt befehlen / die die größten Sachen stehen / vnnnd
 liegen lassen / vnnnd nichts nach Verich / noch Gerech-
 tigkeit fragen. Das biß wullen eine ganze Regier-
 ung ihren Smit vernuck / vnnnd gl. ich wol des Länds

Zum dritten weil die Leuth in dieser Zeit viel
 Gelt in die Apotecken geben / praeservatiua vnnnd
 Medicamenta lassen jurichren / auch allerley Spe-
 cies zu räuchern darinnen abholen / so gebüret der
 Obrigkeit das sie durch erfahrene Medicos die sie
 selbst haben / vnnnd ihnen mit Pflichten zugehon /
 oder anders wo her zu solchem Werck bernuffen
 seynde / die Apotecken visitiren lassen / damit man
 nicht quid pro quo verkauffe / vnnnd das die Ge-
 sunden vnnnd Krancken für ihr Gelt tüchtige vnnnd
 rechtschaffene / vnnnd nicht alte verlegene Wahren be-
 kommen.

Zum vierden rathen alle Doctores / so Pestilenz
 Regiment beschreiben / die Obrigkeit solle gute
 Achtung geben lassen / das man den Mist vnnnd
 Mist vom Kerich wegschaffe / alle stinckente Pflü-
 gen vnnnd Zachtinnen reinige / kein Todtthaf von Hi-
 tern / Hundt / Kagen vnnnd Meusen auff der Gassen
 soll liegen lassen / es hat die Obrigkeit müßige Die-
 ner / denen sie die Beschichtigung der Gassen befehlen
 soll.

Zum fünften soll die Obrigkeit in solcher Zeit
 Hochzeiten / Kindtstauffgästung / vnnnd andere
 Quasereyen verbiden / Trinckstuben / Spinnstü-
 ben / Spielsläß / vnnnd Tanzhäuser verschließen las-
 sen. Dann die alten Römer werden gelobi / das sie
 den jenigen gestrafft haben / welcher in Kriegsläuf-
 sen einen Rosenkrantz auff dem Kopff getragen
 hat / wie viel mehr werden in betrüben vnnnd gefehr-
 lichen Pestilenzzeiten Volsauffen / vnnnd andere
 leichtfertige Leuth / die Gottes Zorn hauffen / ge-
 straffe.

Wen Krieg vorhanden / können die Mensch-
 Friedt machen / wen sie des Spiels müd werden / in
 dieser Straff Gottes stebet Anfang / Mittel / vnnnd
 Ende allein in Gottes Handt / vnnnd will Gott mit
 wahrer Buis / Demuth / Gebet / vnnnd fasten / vnnnd der-
 gleichen / vnnnd nicht mit danken / singen / springen /
 noch mit fressen vnnnd sauffen verfühnet seyn / zu
 dem

dem seynde solche Versammlungen gefährlich / so ist es auch Ebeuten selbst nicht zu rathen / dann es wol ehe geschehen ist / daß man einen Breutigam / oder Braut heute gekrönet zur Kirchen geführt / vnd darnach vber acht Tage in einem weisen Sterbtitel zu Kirchen getragen / vñ Mitten wir im Leben seynde / Requiem æternam dona eis Domine, & lux perpetua luceat eis. gesungen vñ geberet hat / so schicktsichs fürwar vbel / wañ etliche trauern vñ weinen / vnd die andern jubeliren vñ tanzen / In Sterbslauff ist ein Zeit daß man ins Klaghaus gehen soll / vnd nicht ins Tanzhaus / Gott wirdt wiederum wann sein Zorn vorüber ist / auch Freude geben.

6. Zum sechsten / will in solcher Zeit alle Gewerbe vnd Handlung schwächlich gehen / auch wol gahr darnieder liegen / so soll eine Christliche Obrigkeit fleißig für die Armen vnd Kranken sorgen / ihren aus dem Kasten mittriglich geben lassen / darmit nicht Leute Mangels halben verschmachten oder hungers sterben / wen die Obrigkeit gebeut / vnd will haben / daß ihre Bürger / vnd Einwohner in den inficirten Häusern sich einen Monat / oder sonst ein Zeitlang sollen innen halten / (welches nicht vnbillig geschicht) / so muß man auch Achtung geben / welche Leute Vermögens haben / sich so lange unterhalten können / oder welche vnmögliche vnd arme / diesen muß man mit Steuer / vnd Almosen zu Trost kommen / daß sie mit essen / vnd trincken nach Notdurfft versehen seynde: wann man aber in Pestilenzzeiten den Leuten die Häuser verpflüschet / vnd vernagelt / vnd laßt sie als dann mangel leyden / so machet man den ehelenden vnd berübten ihr Creuz grösser / vnd erzürnet Gott weiter.

7. Zum siebenden soll die Obrigkeit auch helfen auffsehen / daß die Gottliche Kempfer in Sterbsläuffen / vnd aller Gottesdienst fleißig verrichtet / die Leut der Gebür vermanet / vnd getröstet / mit den 7. Sacramenten versehen / Processionen angefielt / vnd das Volk zur Buß vnd Besserung gereizet / vnd getrieben werde: vnrecht thun die Obrigkeit / welche ihren Väterhonen Kirchen gehen verbeut / vnd allen Gottesdienst darniederlegen / vnd die Kirchen gang vnd gar verschliessen lassen. Es kommen offte zu Kirchen die von dem Todt kaum auffgestanden / vnd hauchen die Gesunden mit ihrem Athem an / wann die Obrigkeit hie Ordnung mache / daß solche Leute erstlich sich müssen

innen halten / darnach einen Monat an einen besondern Ort stehen / das were schön vnd rathsam.

Zum achten thut die Obrigkeit auch nicht vnrecht daran / wann sie die Thor zu Pestilenzzeiten zuschaltet / vnd Wecker verordnet / welche die Fremdbdinge vnd ander Personen von in ficirten örtern nicht in die Stadt laisset / doch sollen rewe Leute darzu bestelt werden / welche den Fremdbden essen vnd trincken zuragen / vnd ihre Geschefte recht vnd wol außgerichtet werden.

Zum neunnden rathen etliche die Obrigkeit / sollte in solcher Zeit neben den Spitalen / Häuser verordnen die mit rewen Sortisfürchtigen Personen versehen / dahin man die Kranken schaffen solle / damit nit ein jeglicher Bürger oder in seinem Haus einen Spital halten / etliche Obrigkeit machen Ordnung mit dem Hinleuten vnd Begräbern: In Anno 1548. wardt das Hinleuten in Augsburg verboten / ist auch war ohne Noth daß man in Sterbsläuffen lange leuret / vnd jedem insonderheit hinleuret / man kan Zeichen leuten / wie viel ihr gekorben / vnd darnach zusamment schlagen / wie gebrenschlich.

10. Zum zehenden weil viel muerwilliger Diben gesunden werden / welche wann sie von der Pestilenz auffkommen / andere muerwillig gern wollen anstecken / vnd die Leute erschrecken / ohne Ursachen den Leuten in ihre Häuser lauffen / diese soll die Obrigkeit der Gebür darumb ansehen.

Es geher auch wol hin / vnd ist recht gesehen / wann die Obrigkeit die Erhebung in solcher Zeit laisset auffhieben / sonderlich mit dem Fahrnus an Kleydern / Bethgewande / vnd anderem Hausrath / dann viele Leute ihnen darmit selbst Schaden zufügen / daß sie die auffgeforbene Güter nicht lange brauchen Die Obrigkeit kan auch Zweifel / Schwelnen Fleisch / vnd schädlich vnd vngesundt Obem Pestilenzzeiten / item gebranden Wein verbieten / sie soll auch nit gestatten daß alte Kleyder auff dem Denelmarck offentlich verkaufft werden / dann viele kauffen in solchen Zeiten mit den Kleydern die Pestilenz / wie solches die Erfahrung gibt. Sie soll auch streng gebieten / daß Hundt vnd Katzen aus den inficirten Häusern gelassen / dann man hat gewisse Erfahrung / daß solche Thier die Pestilenz fortragen vnd andere Leute anstecken.

Am vierzehenden Sontag nach der H. Dreyfaltigkeit.

Die 9. Sermon. Was ein jeder Christ in Gemein vnd insonderheit er sey Reich / oder Arm / Jung / oder Alt / thun / vnd wie er sich in Sterbsläuffen verhalten solle.

Ober die Wort:

Vnd es geschach / da sie hingien gen / wurden sierein. Luc. 17. cap. v. 14.



Ann einer ihme will zu Pe mit ein gewis Recept vnd Praescriptif wieder stilenzzeiten durch einen vor. die Pestilenz fürsreiben / welche so gut sein nemen Doctorn ein Recept soll als wann sie der beste Doctor im Landt fürsreiben / wieder die Pestilenz fürsreiben herte / doch also / ihr sollt wieder ben lassen / so muß er dem Do mir / noch den Apotecern Gelt geben / es forctor vnd darnach auch in die ster nichts / ich wils euch lauter vmb sonst fürs Apotecern Gelt geben / vnd schreiben / vnd sagen / was ein jeder Christ in Gemein vnd insonderheit / er sey Reich oder